Amtsgericht Soltau

Beschluss

Terminbestimmung

5 K 16/25 28.09.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Februar 2027, 09:15 Uhr,

im Amtsgericht Rühberg 13-15, 29614 Soltau, Saal II (A 1.06), versteigert werden:

Das im Grundbuch von Soltau Blatt 5904 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
8	Soltau	26	81/14	Gebäude- und Freifläche, Flachslandstraße 11	556

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 220.000,00 €

Objektbeschreibung:
2 1/2-geschossiges, voll unterkellertes Dreifamilienhaus, Baujahr 1937 als Zweifamilienhaus, 1995 Ausbau des Dachbodens zu einer weiteren Wohnung. Whg EG: 4 Zimmer, Küche, Bad 84 m²; Whg OG: 4 Zimmer, Küche, Bad (87 m²); Wohnung DG: Wohnküche, 2 Zimmer, Bad (52 m²); KG: 4 Kellerräume, Waschküche/Heizung (94 m²).
Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-soltau.niedersachsen.de

Rechtspflegerin




